

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser		
Sitzung am:	Dienstag, 04.12.2012		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Haake	CDU	17.00 - 19.40 Uhr
-----------------	-----	-------------------

Ausschussmitglieder

Herr Dieter Helms	CDU	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Jan Hullmann	UWG	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Werner Kruse	SPD	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	17.00 - 19.40 Uhr

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	17.00 - 19.40 Uhr
-----------------------------	-----	-------------------

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dipl. Ing. Silke Ehmen	Belegschaftsvertreter	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Uwe Frerichs	Belegschaftsvertreter	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Volker Reglinski	Belegschaftsvertreter	17.00 - 19.40 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling	Bürgermeister	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Rolf Oeljeschläger	Fachbereichleiter	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Lutz Schöbel	Betriebsleiter	17.00 - 19.40 Uhr
Herr Thomas Schulz	stv. Betriebsleiter	17.00 - 19.40 Uhr; Protokollführung
Herr Tim Hobbiebrunken	techn. Leiter Wasserwerk	17.00 - 19.40 Uhr

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2012 (Protokoll Nr. 44)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Nachfolgenutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn	3
3.2.	Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	4
3.3.	Stand des Wasserschutzgebietsverfahrens	5
3.4.	Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage Bad Zwischenahn	5
3.5.	Erneuerung einer Regenwasserkanalisation im Bereich der Straße An der Wörthe und des Heckenweges	6
3.6.	Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
3.7.	Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
4.	14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2012/203	7
5.	Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2013 bis 2015 Vorlage: BV/2012/204	7
6.	7. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 Vorlage: BV/2012/205	8
7.	4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 Vorlage: BV/2012/206	8
8.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2013 Vorlage: BV/2012/200	8
9.	Anfragen und Hinweise	9
10.	Einwohnerfragestunde	9

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Haake eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge verhandelt:

TOP 1 – 3, TOP 3.6, TOP 10, TOP 3.1 – 3.5, TOP 3.7, TOP 4 – 9, TOP 11 - 13

2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2012 (Protokoll Nr. 44)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

AV Haake regt an, die einzelnen Tagesordnungspunkte des Berichtes der Verwaltung nur noch im Fall von Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder vorzutragen. Gleichzeitig bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 3.6 vorzuziehen, da sechs Zuhörer aufgrund dieser Angelegenheit anwesend seien. Anschließend sollte daher direkt zum Tagesordnungspunkt 10, Einwohnerfragestunde, übergegangen werden.

3.1 Nachfolgenutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn

Der Wasserturm Bad Zwischenahn wird kurzfristig durch die Inbetriebnahme eines Druckausgleichbehälters auf dem gemeindlichen Wasserwerk außer Betrieb genommen.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird der Wasserturm für den Zeitraum von ungefähr einem Jahr nach Inbetriebnahme des Druckausgleichbehälters betriebsbereit gehalten. Dieser Zeitraum sollte genutzt werden, um sich intensiv mit einer möglichen Nachfolgenutzung auseinanderzusetzen.

Mit Schreiben vom 09.04.2012 hat die SPD-Fraktion Bad Zwischenahn den Antrag gestellt, ein Konzept für die weitere Nutzung des Wasserturms erstellen zu lassen.

Entsprechend des Antrags der SPD-Fraktion haben die Gemeindewerke Bad Zwischenahn durch Vermittlung von Ausschussmitglied Herr Dr. Wengelowski Frau Franziska Taube aus Oldenburg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Nachfolgenutzung des Wasserturms beauftragt.

Frau Taube stellt die von ihr erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Nachfolgenutzung des Wasserturms vor. Die Machbarkeitsstudie ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Nach der Vorstellung bedankt sich AV Haake bei Frau Taube für die geleistete Arbeit und sieht die

Machbarkeitsstudie als Basis für die Entscheidung über die Nachfolgenutzung des Wasserturmes.
- 81 -

3.2 Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

3.2.1 Wasserwerk

3.2.1.1 Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1% gesunken.

3.2.1.2 Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die Verlegung der Wasserhauptleitung im Straßenzug An der Wörthe ist weitestgehend abgeschlossen. Weiterhin werden die Trinkwasserleitungen in einem Teilbereich der Elmendorfer Straße und des Heckenweges erneuert. Es wird mit einer Fertigstellung dieser Maßnahme im ersten Quartal des kommenden Jahres gerechnet.

Die Ergänzung und Digitalisierung der Rohrnetzbestandspläne ist weitestgehend abgeschlossen. Zurzeit finden Abstimmungen zwischen dem ausführenden Büro und dem gemeindlichen Fachamt hinsichtlich der Anschaffung von entsprechender Hardware statt.

Weiterhin ist noch die Anschaffung einer Ersatzpumpe für Brunnen V vorgesehen, da die alte Pumpe aus dem Jahr 1975 abgängig ist.

Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erneuerung der Kalkmilchanlage
- Ersatzbeschaffung von 2 Hydrantenstandrohren und 15 Bauwassersäulen
- Anschaffung von 6 Luftentfeuchtern für das Wasserwerk
- Anschaffung einer neuen Schließenanlage für das Wasserwerk
- Installation eines Hydranten am Fasanenweg

3.2.2 Kläranlage

3.2.2.1 Ausführung des Wirtschaftsplanes

Der SBR II – Reaktor der Kläranlage wurde von Schlauch- auf Tellerbelüfter umgestellt.

Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einführung eines neuen Online-Messsystems für die SBR – Reaktoren auf der Kläranlage
- Sanierung des Pumpwerks „Am Delf“
- Anbindung der Pumpwerke Behntweg, Siedenweg und Binsenweg mittels einer Druckleitung an die vorhanden Druckleitung vom Heiderosenweg bis zur Kläranlage
- Herstellung einer Verbindungsleitung zwischen dem Pufferbehälter und dem Schmutzwasserspeicherbecken

- Umrüstung einzelner Pumpwerke auf ein neues Störmeldesystem
- Erschließung Eckgrundstück Eichenweg / Wildenlohlinie
- Erschließung Gewerbegebiet Wemken.

3.2.2.2 Kläranlage

Die Überwachungswerte für die Einleitung der Kläranlage in die Aue konnten in den Monaten Februar und März nicht eingehalten werden. Die Überschreitung der Werte wird voraussichtlich nicht zu einer erhöhten Abwasserabgabe führen.

- 81 -

3.3 Stand des Wasserschutzgebietsverfahrens

Im Zeitraum vom 15.10. bis 14.11.2012 wurde der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Einwendefrist ist am 30.11.2012 abgelaufen.

Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde wurden bisher keine nennenswerten Einwendungen vorgebracht, die das Verfahren beeinflussen könnten.

Nach derzeitigem Stand wird der Erörterungstermin voraussichtlich im Januar stattfinden und die Festsetzung des erweiterten Wasserschutzgebietes nach Beschluss im Kreistag Mitte 2013 erfolgen.

Mit den Grundstückseigentümern der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Schutzzone II von Brunnen V sind noch Einigungen über Entschädigungszahlungen auf Grund der eingeschränkten Düngemöglichkeiten zu treffen. Entschädigungszahlungen können für die Ertragsminderungen und zusätzliche Aufwendungen beantragt werden. Für die Ermittlung der angemessenen Höhe einer möglichen Entschädigung kann u. a. die Landwirtschaftskammer zu Rate gezogen werden.

- 81 -

3.4 Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage Bad Zwischenahn

Die Arbeiten zum Neubau der Faulung gehen weiter planmäßig voran.

Mit Aufstellung des Treppenturmes Mitte November wurde der Rohbau des Faulbehälters zwischenzeitlich fertig gestellt. Im Betriebsgebäude sind Fenster und Türen eingebaut. Die Fliesen- und Malerarbeiten sind soweit abgeschlossen, dass die Fa. mit der Montage der Anlagentechnik beginnen kann. Die Installation der Heizung und des BHKW soll ab Januar erfolgen.

Bezüglich einer möglichen Sichtschutzanpflanzung vor der Kläranlage wurde Kontakt aufgenommen mit der Eigentümerin der Wiese zwischen der Straße An den Wiesen und dem Neubaugebiet Aueblick. Die Eigentümerin hat gegen die Bepflanzung eines Randstreifens entlang der Straße An den Wiesen grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie möchte jedoch keine Einzelbäume, sondern eine geschlossene Sträucherhecke, die insbesondere Vögeln Schutz und Nahrung bietet.

Bei einer möglichen Bepflanzung in diesem Bereich ist insbesondere auch die vorhandene Hochspannungsleitung zu beachten. Eine Rückfrage bei einer für den Netzbetreiber E.O.N. tätigen Landschaftsbaufirma hat ergeben, dass unterhalb von Hochspannungsleitungen lediglich Sträucher bis zu einer Höhe von 5 m gepflanzt werden dürfen. Alles was höher wächst muss regelmäßig zurückgeschnitten werden. Um die Sicht auf das Kläranlagengelände im Bereich des Zulaufpumpwerkes einzuschränken, ist vorgesehen zwischen dem Betriebsgebäude und der Halle eine Sträucherhecke entlang des Zaunes anzupflanzen.

3.5 Erneuerung einer Regenwasserkanalisation im Bereich der Straße An der Wörthe und des Heckenweges

Die Arbeiten für die Kanalverlegung im Bereich An der Wörthe / Heckenweg sind trotz schwieriger Bedingungen zügig vorangegangen. Die Kanalverlegung ist weitestgehend abgeschlossen. Zurzeit wird der letzte Abschnitt Regenwasserkanal Heckenweg / Am Dooracker verlegt und die Pflasteroberfläche des Straßenzuges An der Wörthe wieder hergestellt.

Wenn die Witterung es zulässt, sollen die Kanalbauarbeiten und die Straßenoberfläche des Straßenzuges An der Wörthe bis Weihnachten fertig gestellt werden. In den Straßen mit Asphaltoberfläche werden zunächst nur Tragschichten eingebaut. Der Einbau der Deckschichten kann erst wieder bei wärmeren Temperaturen, voraussichtlich im März, erfolgen.

Da die Witterung nicht vorhersehbar ist, werden die Arbeiten so in Abschnitte eingeteilt, dass auch bei einer evtl. notwendigen Unterbrechung eine uneingeschränkte Zuwegung zu den Grundstücken jederzeit gegeben ist.

3.6 Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn

Mit Schreiben vom 27. September 2012 hat die „Interessengemeinschaft Ohrwegerfeld“ darum gebeten, eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation in den Straßenzügen Pollerweg, An den Feldkämpfen, Lärchenweg und Vor dem Kienmoor herzustellen.

Die Abwasserbeseitigung der betroffenen Grundstücke erfolgt zurzeit dezentral mittels Kleinkläranlagen. Ein Großteil der Genehmigungen dieser Anlagen läuft demnächst aus und es ist eine kostenintensive Anpassung der jeweiligen Anlage an den heutigen Stand der Technik erforderlich.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn ist abgeschlossen. Für zurzeit dezentral entsorgte Grundstücke ist keine Herstellung einer öffentlichen Schmutzwasserkanalisation geplant. Mittel für die Neuherstellung einer Schmutzwasserkanalisation für dezentral entsorgte Gebiete stehen nicht zur Verfügung.

Technisch möglich wäre die Verlegung einer Druckleitung durch die Interessengemeinschaft. Eine entsprechende Anbindung wäre am Gefällekanal der Wohnsiedlung am Mastenweg möglich. Da neben der Verlegung der Druckleitung zusätzlich noch jeweils ein Kleinpumpwerk pro Haushalt angeschafft werden müsste, wird die Realisierung dieser Maßnahme finanziell kaum möglich sein.

Darüber hinaus wäre durch die Einleitung der Druckleitung in einen Gefällekanal mit einer starken Geruchsentwicklung zu rechnen. Daher könnten die Gemeindewerke einer solchen Lösung ebenfalls nicht zustimmen.

3.7 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage wurde im Rah-

men des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.350.000,00 € bewilligt. Davon stand im laufenden Jahr die Aufnahme eines Teilbetrages in Höhe von 2.500.000,00 € an.

Den Zuschlag erhielt die Bremer Landesbank mit einem Zinssatz von 2,62% bei 2,24% Tilgung zzgl. ersparter Zinsen für die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2042.

Im Bereich der Wasserversorgung betrug der Schuldenstand per 31.12.2011 852.390,07 €. Zum 31.12.2012 wird der Schuldenstand voraussichtlich rund 820.000,00 € betragen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betrug der Schuldenstand per 31.12.2011 6.171.027,91 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2012 wird ca. 8,26 Mio. € betragen.

- 81 -

4 **14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**
Vorlage: BV/2012/203

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5 **Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2013 bis 2015**
Vorlage: BV/2012/204

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage von AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass das Verhältnis von öffentlichen und privaten Flächen bei Einführung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von einem Institut ermittelt worden sei und Grundlage für die Berechnung des gemeindlichen Anteils an der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr sei. Bei der Neukalkulation wurden diese Werte seitens der Gemeindewerke vorgegeben, da man davon ausgehe, dass sich das Verhältnis von privaten zu öffentlichen Flächen nicht geändert habe.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € pro m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2013 bis 2015 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

6 **7. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015**
Vorlage: BV/2012/205

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

7 **4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015**
Vorlage: BV/2012/206

BL Schöbel erläutert die Vorlage und weist im Hinblick auf die Anfrage der „Interessengemeinschaft Ohrwegerfeld“ nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei Anschluss der Außenbereiche an das zentrale Abwassernetz eine Neukalkulation der Abwasserbeiträge zu erfolgen habe, da in der ursprünglichen Kalkulation der Anschluss der bisher dezentral entsorgten Gebiete nicht berücksichtigt sei. Er rechne in diesem Zusammenhang mit einem deutlich höheren Beitragssatz.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

8 **Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2013**
Vorlage: BV/2012/200

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage von AM Schlüter erläutert BL Schöbel die unterschiedliche Preisgestaltung zwischen dem OOWV und den Gemeindewerken.

Auf eine weitere Anfrage von AM Schlüter erklärt stellv. BL Schulz, dass für die Ermittlung der Stromkosten im Bereich Schmutzwasserbeseitigung die Grundlagen fehlten. Einerseits rechne man mit einer Erhöhung der Strompreise, andererseits sei aufgrund der neuen Technik insbesondere durch den zukünftigen Einsatz des Blockheizkraftwerkes mit Energieeinsparungen zu rechnen. Sollte der prognostizierte Ansatz nicht ausgeschöpft werden, erhalte man ein besseres Betriebsergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan

a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt	5.371.500,00 €
b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt	4.926.500,00 €
c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt	445.000,00 €

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt	1.335.000,00 €
--	----------------

3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ist die Aufnahmen eines Darlehens in Höhe von 92.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 128.000,00 € vorgesehen.

4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,- € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

9 Anfragen und Hinweise

K e i n e

10 Einwohnerfragestunde

Ein Vertreter von der „Interessengemeinschaft Ohrwegerfeld“ führt aus, dass einige Grundstücksinhaber ihre Kleinkläranlage aufgerüstet hätten, auf andere kämen erhebliche Sanierungskosten zu. Gleichzeitig verweist er auf die durch die Kleinkläranlagen verursachte Geruchs- und Geräuschbelästigung und bittet die Gemeinde um die Verlegung einer Schmutzwasserkanalisation.

Ein weiteres Mitglied der Interessengemeinschaft weist auf technische Probleme der neuen Kläranlagentechnik hin und würde sich eine entsprechende Beratung durch die Gemeinde wünschen. Darüber hinaus sei ein Ortstermin wünschenswert.

BL Schöbel äußert Verständnis für das Anliegen der Interessengemeinschaft Ohrwegerfeld, verweist aber gleichzeitig auf die Erfahrungswerte in Specken in der Straße „Am Busch“. Dort habe die Anbindung einer Druckrohrleitung an den dortigen Freigefällekanal zu erheblichen Geruchsbelästigungen geführt. Aus Sicht der Gemeindewerke käme als

einzigste Alternative die Verlegung eines Freigefällekanals in Betracht. Allerdings ständen keine Mittel für die Herstellung eines Freigefällekanals zur Verfügung. Darüber hinaus müsse man auch den Gleichheitsgrundsatz einhalten. Im Gemeindegebiet würden ca. 700 Grundstücke ihr Abwasser dezentral entsorgen. Würde man am Pollerweg einen Gefällekanal verlegen, müsse man in den übrigen Bauerschaften ebenfalls so verfahren.

BM Dr. Schilling unterstützt die Aussage von BL Schöbel und lehnt aufgrund der gemachten Erfahrungen ebenfalls die Anbindung der Grundstücke der Interessengemeinschaft an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation mittels einer Druckleitung ab. Das Abwasserbeseitigungskonzept sei in der Vergangenheit in den Gremien intensiv beraten worden. Ein Anschluss aller Haushalte an das zentrale Abwassernetz sei aus Kostengründen nicht realisierbar. Würde seitens der Politik trotzdem dieser Wunsch bestehen, müsse ein entsprechender Antrag gestellt werden, über den man dann zu beraten und beschließen habe.

AM Schlüter vermutet, dass der Anschluss des Gebietes Pollerweg an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation zu einer Erhöhung der Abwassergebühr führen werde.

BL Schöbel entgegnet, dass bei einem Anschluss vielmehr der zu hebende Abwasserbeitrag neu kalkuliert werden müsse. Bei einem Abwasserbeitrag handele es sich um den einmaligen Investitionskostenzuschuss eines Eigentümers für die Herstellung einer Schmutzwasserkanalisation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteil seines Grundstücks. Bei der ursprünglichen Beitragskalkulation habe man den Anschluss der bisher dezentral entsorgten Grundstücke entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht berücksichtigt.

AM Kruse und AM Helms bitten die Verwaltung darum, die Kosten für die Verlegung eines Freigefällekanals im Bereich Pollerweg zu ermitteln und in der nächsten Betriebsausschusssitzung vorzulegen.

Nicht öffentlicher Teil

AV Haake bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Haake	Oeljeschläger	Schöbel	Schulz
Ausschussvorsitzender	Fachbereichsleiter	Betriebsleiter	Protokollführer